

Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

„MI-Steinkirchen“

Der Gemeinderat Obertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 08.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Steinkirchen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan, liegt im Ortsteil Steinkirchen und trägt die Bezeichnung „MI-Steinkirchen“ und umfasst folgendes Gebiet:

- im Norden: Landwirtschaftliche Fläche, Grundstück Fl.Nr. 2940, Gemarkung Obertaufkirchen;
- im Osten: Gemeindeverbindungsstraße zur MÜ 22 (Fl.Nr. 2945, Gemarkung Obertaufkirchen);
- im Süden: Gemeindeverbindungsstraße zur MÜ 22 (Fl.Nr. 2945, Gemarkung Obertaufkirchen);
- im Westen: Gemeindeverbindungsstraße Obertaufkirchen nach Oberornau (Fl.Nr. 2876, Gemarkung Obertaufkirchen)

Folgende Flurnummern der Gemarkung Obertaufkirchen sind betroffen:

Fl.Nrn. 2941, 2941/1, 2943 und 2944, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff sowie die vorgesehene Ausgleichsfläche sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 14.09.2016 und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können

vom 01.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht umfasst folgende Inhalte:

1. **Einleitung;**
2. **Beschreibung zur Planung;**

2. Beschreibung zur Planung;

- 2.1 Angaben zur Lage und zum Bestand;
- 2.2 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes;
- 2.3 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bebauungsplanes;
- 2.4 Kurzdarstellung des Inhalts der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung;

3. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung;

- 3.1 Schutzgut Boden;
- 3.2 Schutzgut Wasser;
- 3.3 Schutzgut Flora und Fauna;
- 3.4 Schutzgut Klima und Luft;
- 3.5 Schutzgut Mensch;
- 3.6 Schutzgut Landschaft;
- 3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung;

5. Alternative Planungsmöglichkeiten;

6. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich;

- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung;
- 6.2 Maßnahmen zur Minimierung;
- 6.3 Maßnahmen zum Ausgleich;
- 6.4 Ermittlung des Ausgleichsbedarfs;
- 6.5 Ausgleichsfläche;

7. Zusätzliche Angaben;

- 7.1 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken;
- 7.2 Maßnahmen zur Überwachung;

8. Zusammenfassung

9. Abbildungsverzeichnis

Folgende Stellungnahmen von Fachbehörden liegen vor:

- Landratsamt Mühldorf a. Inn, Untere Naturschutzbehörde;

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI-Steinkirchen“ vom 14.09.2016 unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „MI-Steinkirchen“ vom 14.09.2016 mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse

www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren.de

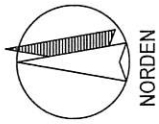
zu finden.

Obertaufkirchen, den 21.03.2019

Franz Ehgartner

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 22.03.2019
Abgenommen am: 03.05.2019



GEMEINDE OBERTAUFKIRCHEN
 LANDKREIS MÜHLDORF am INN

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"MI - STEINKIRCHEN"

M 1 : 1000

FERTIGUNGSDATEN:

VORENTWURF AM 08.06.2016

ENTWURF AM 14.09.2016

GEÄNDERT (A) AM

ENTWURFSVERFASSTER:

THOMAS SCHWARZENBÖCK
 ARCHITEKT - STADTPLANER
 HERZOG-ALBR-STR. 6 - 84419 SCHWINDLEGG
 EICHENSTR. 11, 84544 ASCHAU a.INN
 TEL: 08082 / 9420.6 FAX: 08082 / 9420.7
 E-MAIL: info @ schwarzenboeck.com

INTEGRIERTE GRÜNDUNUNG:
 BÜCKING REINGRUBER Pömböb
 GRÜNFABRIK LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 84544 ASCHAU a.INN
 TEL: 08638884594 - MOBIL 01780651600
 E-MAIL: reingruber @ gruenfabrik.com